

GEMEINDE AHRENSFELDE

Der Bürgermeister



Zurück an:

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

Fachbereich III

Bürgerdienste

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis auf der Grundlage des § 6 HundehV

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund eine Erlaubnis zum Halten/ Ausbilden/ Abrichten eines gefährlichen Hundes gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 24. Juni 2024.

I. Angaben zu meiner Person:

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

II. Angaben zum Hund:

Rufname: _____

Rasse: _____

Wurfdatum: _____ Geschlecht: w m

besondere Kennzeichen: _____

Farbe: _____

Kenn-Nr. d. Transponders / Chip ID: _____

Datum Beginn d. Haltung: _____

III. Angaben zu weiteren Personen:

Darüber hinaus beantrage ich für die nachfolgend benannte, volljährige Person die Erlaubnis, den o.g. Hund führen zu dürfen:

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

* weitere Personen sind diesem Antrag formlos mit den o.g. Daten anzuhängen.



IV. Erklärung der Zuverlässigkeit:

- Ich versichere, dass ich nicht
- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum und das Vermögen,
 - mehr als einmal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
 - wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

(Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens fünf Jahre verstrichen sein. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Antragsteller auf behördlicher Anordnung in einer Anstalt verwahrt ist.)

- Ich versichere weiterhin, dass ich nicht
- wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die §§ 1, 2, 3 Abs. 1 oder 2, §§ 4, 6, 7, 8, 10 Abs. 1 oder 4 bzw. §§ 13 und 16 der HundehV verstoßen habe,
 - auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin,
 - trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder - ohne festen Wohnsitz bin.
- Diesem Antrag ist ein Nachweis zur Beantragung eines Führungszeugnisses gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (erweitertes Führungszeugnis) beigelegt.
* Das Führungszeugnis wird der o.g. Behörde automatisch übermittelt.

V. Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis:

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die antragstellende Person

- volljährig ist,
 - die Kennzeichnung nach § 2 Absatz 1 HundehV nachweist,
 - die erforderliche Sachkunde nach § 7 HundehV besitzt,
 - zuverlässig im Sinne des § 8 HundehV ist,
 - ein berechtigtes Interesse an dem Halten eines gefährlichen Hundes nachweist,
 - den Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erbringt und
 - nachweist, dass der Hund artgerecht gehalten wird und die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind, damit von ihm keine Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz ausgehen.
- Die erforderlichen Nachweise sind diesem Antrag beigelegt.

Hinweis:

Die Erlaubnis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Veterinäramt.

Mit der Abgabe des Formulars willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet. Verantwortliche Stelle ist die Gemeinde Ahrensfelde; weitere Informationen unter: <https://www.ahrensfelde.de/datenschutz>.

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde Ahrensfelde - Fachbereich III – Bürgerdienste
Lindenberger Straße 1 | 16356 Ahrensfelde
info@ahrensfelde.de | Fon: 030/ 93 69 00 – 0 | Fax: – 69 | www.ahrensfelde.de